

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 25.02.2015 mit Beschluss-Nr. B-044/2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	649.564.531 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	647.728.156 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.836.375 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	1.836.375 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	603.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-603.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-603.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	1.836.375 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-603.000 €
- Gesamtergebnis auf	1.233.375 €

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.982.993 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.554.308 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.428.685 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.051.499 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.737.988 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.686.489 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.742.196 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.017.381 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.650.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-19.632.619 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-5.890.423 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Entnahme Vorsorgevermögen	2.590.000 €
Entnahme aus der Rücklage investive Schulbaumaßnahmen	2.319.108 €
Veränderung der Liquiditätsreserve	-981.315 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.367.381 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **30.010.536 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **75.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	450 v. H.

Die Landesdirektion Sachsen erließ mit Datum vom 23.04.2015 folgenden Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 4.367.381 EUR genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Jahr 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.010.536 EUR zur Leistung von Auszahlungen in den Jahren 2016 bis 2018 wird in Höhe von 9.506.500 EUR genehmigt.
3. Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen wird vorbehalten.

Chemnitz, den 29.04.2015

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)